

## **Hausordnung**

Gemeinsames Arbeiten und Zusammenleben in einer Schule gelingen nur dann, wenn alle Beteiligten einander Respekt entgegenbringen und Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit zeigen.

### **1. Präambel**

In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre. Sie wird von einem gemeinsamen positiven Selbstverständnis getragen.

### **2. Gesetzliche Vorgaben**

Der Schulbereich umfasst das Gelände innerhalb der Umzäunung bis zum öffentlichen Gehsteig. Im gesamten Schulbereich ist alles zu unterlassen, was andere gefährdet und die Ordnung stört.

Lehrer, Hausmeister und Verwaltungsangestellte sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.

Wer mutwillig Schäden verursacht, muss nicht nur vollen Schadenersatz leisten, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Die vorhandenen Fluchtbalkone und Fluchttreppen dürfen nur im Gefahrenfall betreten werden. Dies gilt auch für die Fluchttreppen in den Raummodulen.

Gemäß Gesundheitsschutzgesetz ist das Rauchen im gesamten Schulbereich nicht gestattet.

Die Verwendung von digitalen Endgeräten sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts gemäß BayEUG Art. 56 Abs. 5 ist in den schulinternen Nutzungsregeln für digitale Endgeräte – siehe Anhang – eindeutig geregelt.

### **3. Verhalten**

#### **... auf dem Schulweg**

Die Sorgfaltspflicht, die jeder im öffentlichen Straßenverkehr zu beachten hat, gilt auch auf dem Schulweg uneingeschränkt.

Den Weisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten. Im Falle von Busverspätungen sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen.

#### **... auf dem Schulgelände**

Schulhöfe und Eingangsbereich dürfen nach Absprache mit den Hausmeistern zum Be- und Entladen befahren werden.

Das Befahren der Schulanlage mit Skateboards, Rollerblades etc. ist verboten.

Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder werden auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Auf den Parkplätzen besteht generell kein Versicherungsschutz.

Für die Benutzung der Kletterwand gilt:

Nur an den Klettergriffen festhalten, niemals an der Oberkante! Die Oberkante darf weder betreten noch überstiegen werden.

Bitte immer auch auf andere Kletterer achten: Niemand darf behindert werden. Jeder Kletterer muss Platz zum ungehinderten Absprung haben.



### **... in den Unterrichtsräumen**

Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.45 Uhr im Eingangsbereich oder in der Aula auf und gehen dann unaufgefordert in die Klassenzimmer. Unmittelbar nach Unterrichtsbeginn werden alle nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat gemeldet.

Beim Ausbleiben der Lehrkraft meldet dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat. Ankündigungen, Stundenplanänderungen sowie Änderungen der Busrückfahrten werden an Infotafeln in der Aula bekannt gegeben.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen. Ein pfleglicher Umgang mit dem Eigentum der Schule und der Mitschülerinnen und Mitschüler ist selbstverständlich.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde werden die Wandtafeln/Whiteboards gereinigt.

In Fachräumen geltende Sonderregelungen sind zu befolgen.

### **... in den Pausen**

Für die Pausen stehen folgende Bereiche zur Verfügung:

- Eingangsbereich
- Aula
- Oberer Pausenhof (Südseite): Ballspiele sind nur dort und nur mit Softbällen gestattet.
- Rasenfläche am oberen Pausenhof: Der Hausmeister kennzeichnet eine eventuelle Absperrung.
- Sportplatz in der 1. Pause nur mit Aufsicht durch Sportlehrer.

Parkplatz, Fahrradstellplatz und Gehsteig der Sportplatzstraße gehören nicht zum Pausenbereich.

Das Schulgelände darf während der ersten und zweiten Pause nicht verlassen werden. Nach dem ersten Läuten zum Pausenende gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert zu den jeweiligen Klassenzimmern nach Stundenplan.

### **... in Freistunden**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulanlage während der Mittagspause sowie bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ohne Erlaubnis (schriftliche Einverständniserklärung der Eltern) nicht verlassen (Aufsichtspflicht der Schule).

In Freistunden (auch in der 6. Stunde) halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula auf. Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen können die Schulhöfe und die angrenzenden Freianlagen erst ab 13:00 Uhr benutzt werden.

### **... in der Mensa**

Die Mensa ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:30 bis 14:00 zum Essen geöffnet. Hausaufgaben können in der Aula erledigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung findet im Vorraum der Schülerlesebibliothek B40 statt. Die Offene Ganztagesbetreuung nutzt die Räume D18 und D19.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang zur Mensa nur zum Getränkekauf erlaubt. Offene Getränke dürfen nicht mit in die Klassenzimmer genommen werden.

### **... in der Sporthalle und auf dem Sportgelände**

Die Sportstätten dürfen nur betreten werden, wenn eine Lehrkraft anwesend ist. Straßenschuhe sind in der Sporthalle nicht zugelassen. Im Übrigen wird auf die separate Sporthallenordnung verwiesen.

### **... bei Alarm**

Bei Alarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler schnell und diszipliniert das Schulgebäude. Sie halten sich dabei an die Richtlinien der aushängenden Alarmpläne. Sammelpunkt ist der schuleigene Sportplatz.

Schulforum mit Schulleitung, SMV und Elternvertretern